

Prüfung zur Erlangung der ADR- Schulungsbescheinigung

Fragenkatalog gemäß 8.2.2.7 ADR

Fragen zum Aufbaukurs „Klasse 1“

Frage 1





Zu welcher Klasse gehören explosive Stoffe oder Gegenstände (z.B. Sprengstoff, Munition, Feuerwerke, ...)?

			
Klasse 3	Klasse 1	Klasse 4.3	Klasse 9

- a) Klasse 3
- b) Klasse 1
- c) Klasse 4.3
- d) Klasse 9

Frage 2

Welcher der folgenden Stoffe bzw. Gegenstände könnte Gefahrgut der Klasse 1 (Explosive Stoffe oder Gegenstände mit Explosivstoff) sein?

			
A	B	C	D

Frage 3

Welcher der folgenden Stoffe bzw. Gegenstände ist kein Gefahrgut der Klasse 1 (Explosive Stoffe oder Gegenstände mit Explosivstoff)?



Frage 4

Stoffe (Gegenstände) der Klasse 1 (Explosive Stoffe oder Gegenstände mit Explosivstoff) werden eingeteilt in ...

- a) Randnummern (Rn 211 127, ...)
- b) Unterklassen (1.1, 1.2, ...)**
- c) N.a.g.-Bezeichnungen (z.B. Nitropenta, ...)
- d) Verträglichkeitsgruppen (A, B, C, ...)

Frage 5

In wieviele Unterklassen wird die Klasse 1 (Explosive Stoffe oder Gegenstände mit Explosivstoff) eingeteilt?

- a) 2
- b) 4
- c) 6**
- d) 8

Frage 6

Welche der beiden Unterklassen umfasst explosive Stoffe (Gegenstände) die massenexplosionsfähig sind?

- a) 1.1 und 1.2
- b) 1.1 und 1.3
- c) 1.1 und 1.4
- d) 1.1 und 1.5**

Frage 7

Was ist eine Massenexplosion?

- a) Eine Explosion, die nur einen kleinen Teil der Ladung erfasst (die Hauptmasse der Ladung bleibt unversehrt).
- b) Eine Explosion, die sich nahezu unverzögert über die gesamte Ladung ausbreitet.**
- c) Eine Explosion, die nur einen Teil der Ladung umfasst und die Hauptmasse der Ladung wegschleudert.
- d) Eine Explosion, die weniger als 1 % der Gesamtmasse der Ladung erfasst.

Frage 8

Welche Teile bilden den Klassifizierungscode für Gefahrgüter der Klasse 1?

- a) UN-Nummer (z.B. UN 0012)
- b) Verpackungsgruppe (z.B. VG III)
- c) Unterklasse (z.B. 1.5)**
- d) Verträglichkeitsgruppe (z.B. C)**

Frage 9

Welche Gefahrgüter der Klasse 1 können in unbegrenzter Menge nach der „1000 Punkte-Regel“ (Freistellung nach 1.1.3.6 ADR) befördert werden?

- a) 1.1 B
- b) 1.3 G
- c) 1.4 S
- d) 1.4 F

Frage 10

Welche der folgenden UN-Nummern weisen auf ein Gefahrgut der Klasse 1 hin?

- a) UN 1203
- b) UN 0466
- c) UN 2525
- d) UN 0015

Frage 11

Welche Gefahr geht von einem Gefahrgut der Klasse 1, Unterklasse 1.1 aus?

- a) Massenexplosionsfähig
- b) Massenexplosionsfähig und giftig
- c) Massenexplosionsfähig und brennbar
- d) Nicht massenexplosionsfähig aber Gefahr der Splitterwirkung

Frage 12

Welche Gefahr geht von einem Gefahrgut der Klasse 1, Unterklasse 1.2 aus?

- a) Gefahr der Splitterwirkung aber nicht massenexplosionsfähig.
- b) Brandgefahr (feuergefährlich) und massenexplosionsfähig.
- c) Brandgefahr (feuergefährlich) aber nicht massenexplosionsfähig.
- d) Bei Explosion Bildung giftiger Gase und Dämpfe.

Frage 13

Welche Gefahr geht von einem Gefahrgut der Klasse 1, Unterklasse 1.3 aus?

- a) Feuergefahr, nicht massenexplosionsfähig.
- b) Feuergefahr, massenexplosionsfähig.
- c) Große Gefahr durch Splitterwirkung.
- d) Große Gefahr durch Druckwelle infolge der Explosion.

Frage 14

Welche Gefahr geht von einem Gefahrgut der Klasse 1, Unterklasse 1.4 aus?

- a) Geringe Explosionsgefahr
- b) Die Explosion bleibt auf ein Versandstück beschränkt
- c) Nicht massenexplosionsfähig
- d) Bei einer Explosion treten radioaktive Stoffe aus.

Frage 15

Welche Gefahr geht von einem Gefahrgut der Klasse 1, Unterklasse 1.5 aus?

- a) Massenexplosionsfähig, aber sehr unempfindlich.
- b) Gefahr der Auslösung einer Explosion durch Flammeneinwirkung sehr unwahrscheinlich.
- c) Massenexplosionsfähig, eine Explosion breitet sich schnell über die gesamte Ladung aus.
- d) Nicht massenexplosionsfähig.

Frage 16

Welche Gefahr geht von einem Gefahrgut der Klasse 1, Unterklasse 1.6 aus?

- a) Extrem unempfindlich, Wahrscheinlichkeit einer Zündung zu vernachlässigen.
- b) Bei Explosion werden giftige Stoffe freigesetzt.
- c) Nicht massenexplosionsfähig.
- d) Explosionsgefahr nur bei Beförderung in loser Schüttung.

Frage 17

Was soll durch die Angabe der Verträglichkeitsgruppen ausgesagt werden?

- a) Die Verträglichkeitsgruppen geben Hinweise, ob eine Zusammenladung in einem Fahrzeug möglich ist.
- b) Die Verträglichkeitsgruppen geben Hinweise, in welcher Verpackung das Gefahrgut befördert werden darf.
- c) Die Verträglichkeitsgruppen geben Hinweise über die Gefährlichkeit des Gefahrguts.
- d) Die Verträglichkeitsgruppen geben Hinweise über die Menge, die in einem Fahrzeug befördert werden darf.

Frage 18

Was soll durch die Angabe der Unterklassen ausgesagt werden?

- a) Die Unterklassen geben Hinweise über die Gefährlichkeit des Gefahrguts.
- b) Die Unterklassen geben Hinweise, ob eine Zusammenladung in einem Fahrzeug möglich ist.
- c) Die Unterklassen geben Hinweise über die Menge, die in einem Fahrzeug befördert werden darf.
- d) Die Unterklassen geben Hinweise, in welcher Verpackung das Gefahrgut befördert werden darf.

Frage 19

Besteht bei einem Unfall mit Gefahrgut der Klasse 1 die Gefahr einer schweren Verletzung für die Fahrzeugbesatzung?

- a) Nein, auch Explosionen verursachen nur leichte Verletzungen.
- b) Ja, es besteht die Gefahr einer schweren oder tödlichen Verletzung.
- c) Ja, wenn das Fahrzeug überladen wird.
- d) Nein, aufgrund der Verpackung kann es nicht zu schweren Verletzungen kommen.

Frage 20

Wodurch kann die Explosion von Gefahrgut der Klasse 1 ausgelöst werden?

- a) Durch die Einwirkung von Feuer.
- b) Durch heftigen Schlag oder Stoß auf das Ladegut.
- c) Durch Funkenbildung infolge elektrostatischer Aufladung.
- d) Bei Gefahrgut der Klasse 1 kann es nicht zu einer Explosion kommen.

Frage 21

Bei welchem Beispiel handelt es sich um eine korrekte Angabe in einem ADR-konformen Beförderungspapier?

- a) UN 0005 Patronen für Waffen, (B1000C)
- b) UN 0005 Patronen für Waffen, 1.1E (B1000C)**
- c) 0005 Patronen für Waffen, 1.1E (B1000C)
- d) UN P130 Patronen für Waffen, (B1000C)

Frage 22

Welche Gefahrgüter gehören nicht zur Klasse 1?

- a) Explosivstoffe, deren Explosionsgefahr durch geeignete Maßnahmen so verringert wurde, dass sie in die Klasse 3 oder 4.1 fallen (desensibilisierte Explosivstoffe).**
- b) Gegenstände mit Explosivstoff.
- c) Gase, die explosionsfähige Gas-Luftgemische erzeugen können (z.B. Erdgas).**
- d) Feuerwerke, die der Unterklasse 1.1 zugeordnet sind.

Frage 23

Dürfen Sie bei der Beförderung von Gefahrgut der Klasse 1 rauchen?

- a) Ja, aber nur im Fahrerhaus.
- b) Rauchverbot besteht nur beim Be- und Entladen.
- c) Nein, während der Beförderung und beim Be- und Entladen besteht Rauchverbot.**
- d) Ja, wenn das Gefahrgut in Versandstücken (Kisten, Fässer) verpackt ist.

Frage 24

Welcher Mindestabstand muss eingehalten werden, wenn Fahrzeuge, die mit Gefahrgut der Klasse 1 beladen sind, in Kolonne fahren?

- a) Hängt von der Verkehrssituation ab.
- b) 50 m**
- c) 200 m
- d) Der Kolonnenabstand ist im Beförderungspapier vermerkt.

Frage 25

Welche Maßnahmen sind bei Beförderungen von Gefahrgut der Klasse 1, die mit orangefarbenen Tafeln gekennzeichnet sind, zu beachten, um die besonderen Vorschriften für die Sicherung („1.10“) zu erfüllen?

- a) Die erforderlichen Maßnahmen sind in den schriftlichen Weisungen enthalten und hängen von der Menge des beförderten Gefahrguts ab.
- b) Der Lenker und jedes Mitglied der Fahrzeugbesatzung müssen einen Lichtbildausweis mitführen.**
- c) Das Abstellen des Fahrzeugs darf nur auf ordnungsgemäß gesicherten, gut beleuchteten Plätzen erfolgen, die nach Möglichkeit nicht für die Öffentlichkeit zugänglich sind.**
- d) Die Beförderung darf nur unter Begleitung der Exekutive erfolgen.

Frage 26

Welche der folgenden Aussagen beschreibt die „Netto-Explosivstoffmasse“ (NEM)?

- a) Gesamtmasse der Fahrgüter, die Explosivstoffe enthalten.
- b) Gesamtmasse der explosiven Stoffe ohne Verpackung (Gehäuse, ...).**
- c) Gesamtmasse der Ladung.
- d) Masse der Ladung ohne Verpackung (Nettomasse).

Frage 27

Wo finden Sie Angaben über die Netto-Explosivstoffmasse (NEM) einer Ladung von Gefahrgut der Klasse 1?

- a) In den schriftlichen Weisungen.
- b) In der ADR-Zulassungsbestätigung des Fahrzeugs.
- c) Im Beförderungspapier.
- d) Wird bei Bedarf im Containerpackzertifikat angegeben.

Frage 28

Sie befördern 10 t Gefahrgut der Klasse 1 mit folgendem Eintrag im Beförderungspapier:
UN 0306 Leuchtspurkörper für Munition, 1.4G (E)
Dürfen Sie einen Straßentunnel der Kategorie E befahren?

- a) Ja, Kategorie A, B, C und D sind verboten, E ist erlaubt.
- b) Nein, Kategorie A, B, C und D sind erlaubt, E ist verboten.
- c) Ja, mit Begleitfahrzeug und eingeschalteter orangefarbener Drehleuchte.
- d) Ja, nach Anmeldung bei der Tunnelaufsicht.

Frage 29

Sie befördern 4 t Gefahrgut der Klasse 1 mit folgendem Eintrag im Beförderungspapier:
UN 0082 Sprengstoff Typ B, 1.1D (B1000C)
NEM: 1500 kg
Dürfen Sie einen Straßentunnel der Kategorie B befahren?

- a) Nein, B verboten (da Nettoexplosivstoffmasse (NEM) größer als 1000 kg sind).
- b) Ja, in der Nacht, da die Beschränkung auf 1000 kg Nettoexplosivstoffmasse (NEM) nur bei Tag gilt.
- c) Ja, B erlaubt (da Nettoexplosivstoffmasse (NEM) größer als 1000 kg sind).
- d) Ja, B und C sind erlaubt, A, D und E sind verboten.

Frage 30

Wieviel Meter vor der Tunneleinfahrt müssen Sie die orangegelbe Warnleuchte einschalten, wenn Sie Gefahrgut der Klasse 1 befördern und das Fahrzeug mit orangefarbenen Tafeln gekennzeichnet ist.

- a) 50 m
- b) 100 m
- c) 150 m
- d) 200 m**

Frage 31

Sie befördern Gefahrgut der Klasse 1 mit folgenden Angaben:

Gefahrgut	Tunnelbeschränkungscode (TBC)	Nettoexplosivstoffmasse (NEM)
UN 0084	B1000C	600 kg
UN 0161	C5000D	700 kg
	Summe NEM	1300 kg

Dürfen Sie einen Straßentunnel der Kategorie B befahren?

- a) Ja, da für UN 0084 die NEM kleiner 1000 kg ist.
- b) Nein, da TBC B1000C die höchste Beschränkung ist und NEM größer 1000 kg ist.**
- c) Ja, da UN 1061 die höhere NEM hat, und TBC C5000D zu beachten ist
- d) Ja, da TBC C5000D die höchste Beschränkung ist und NEM kleiner als 5000 kg ist.

Frage 32

Welche Fahrzeugklassen sind gem. Zulassungsbescheinigung nach 9.1.3.5 ADR speziell für die Beförderung von Explosivstoffen ausgestattet?

- a) AT
- b) EX/II und EX/III**
- c) MEMU
- d) FL

Frage 33

Welche der folgenden Ereignisse können zu einer Explosion eines Gefahrgutes der Klasse 1 führen?

- a) Feuer und Hitze
- b) Funkenüberschlag in der elektrischen Anlage
- c) Starke Sonneneinstrahlung
- d) Zutritt von Wasser

Frage 34

Dürfen die beiden Gefahrgüter in einem EX/II-Fahrzeug zusammengeladen werden:

UN 0241 Sprengstoff, Typ E, 1.1D 500 kg

UN 1203 Dieselkraftstoff, 3, III 250 L

Tabelle – Zusammenladeverbote (Auszug)

Ge-fahr-zettel	1	1.4	1.5	1.6	2.1, 2.2, 2.3	3	4.1	4.1 + 1	4.2	4.3	5.1	5.2	5.2 + 1	6.1	6.2	7A, 7B, 7C	8	9, 9A
1	siehe Unterabschnitt 7.5.2.2										d)							b)
1.4	siehe Unterabschnitt 7.5.2.2				a)	a)	a)		a)	a)	a)	a)		a)	a)	a)	a)	a),b), c)
1.5	siehe Unterabschnitt 7.5.2.2																	b)
1.6	siehe Unterabschnitt 7.5.2.2																	b)
2.1, 2.2, 2.3		a)			X	X	X		X	X	X	X		X	X	X	X	X
3		a)			X	X	X		X	X	X	X		X	X	X	X	X
4.1		a)			X	X	X		X	X	X	X		X	X	X	X	X
4.1 + 1								X										

Legende:

X: Zusammenladung zugelassen.

a) Zusammenladung mit Stoffen und Gegenständen der Verträglichkeitsgruppe 1.4S zugelassen.

b) Zusammenladung von Gütern der Klasse 1 mit Rettungsmitteln der Klasse 9 (UN-Nummern 2990, 3072 und 3268) zugelassen.

c) Zusammenladung von Sicherheitseinrichtungen, pyrotechnisch, der Unterklasse 1.4 Verträglichkeitsgruppe G (UN-Nummer 0503) mit Sicherheitseinrichtungen, elektrische Auslösung, der Klasse 9 (UN-Nummer 3268) zugelassen.

a) Ja

b) Nein

Frage 35

Mit welcher Geschwindigkeit läuft die bei einer Detonation ablaufende chemische Reaktion ab?

- a) Sehr langsam
- b) Mit Überschallgeschwindigkeit**
- c) Mit Lichtgeschwindigkeit
- d) Schneller als die Lichtgeschwindigkeit

Frage 36

Darf ein Anhänger, zulassen als EX/III Fahrzeug beladen mit Gefahrgut der Klasse 1 und gekennzeichnet mit orangefarbenen Tafeln, mit einem LKW, der nicht als EX/III-Fahrzeug zugelassen ist, gezogen werden?

- a) Ja**
- b) Nein

Frage 37

Sie befördern Gefahrgüter der Klasse 1, die folgenden Unterklassen zugeordnet sind:
1.3, 1.4 und 1.2.

Mit welchem (oder welchen) Großzettel(n) bzw. Placard(s) ist der LKW zu kennzeichnen?

- a) 1.2 + 1.3 + 1.4
- b) 1.4
- c) 1.3
- d) 1.2**

Frage 38

Dürfen die beiden Gefahrgüter in einem EX/II-Fahrzeug zusammengeladen werden:

UN 0337 Feuerwerkskörper, 1.4S (E) 500 kg

und UN 1203 Dieselkraftstoff, 3, III (D/E) 250 L

Tabelle – Zusammenladeverbote (Auszug)

Gefahrzettel	1	1.4	1.5	1.6	2.1, 2.2, 2.3	3	4.1	4.1 + 1	4.2	4.3	5.1	5.2	5.2 + 1	6.1	6.2	7A, 7B, 7C	8	9, 9A
1											d)							b)
1.4	siehe Unterabschnitt 7.5.2.2				a)	a)	a)		a)	a)	a)	a)		a)	a)	a)	a)	a),b), c)
1.5																		b)
1.6																		b)
2.1, 2.2, 2.3		a)			X	X	X		X	X	X	X		X	X	X	X	X
3		a)			X	X	X		X	X	X	X		X	X	X	X	X
4.1		a)			X	X	X		X	X	X	X		X	X	X	X	X
4.1 + 1								X										

Legende:

X: Zusammenladung zugelassen.

a) Zusammenladung mit Stoffen und Gegenständen der Verträglichkeitsgruppe 1.4S zugelassen.

b) Zusammenladung von Gütern der Klasse 1 mit Rettungsmitteln der Klasse 9 (UN-Nummern 2990, 3072 und 3268) zugelassen.

c) Zusammenladung von Sicherheitseinrichtungen, pyrotechnisch, der Unterklasse 1.4 Verträglichkeitsgruppe G (UN-Nummer 0503) mit Sicherheitseinrichtungen, elektrische Auslösung, der Klasse 9 (UN-Nummer 3268) zugelassen.

a) Ja

b) Nein

Frage 39

Gilt das Rauchverbot bei Beförderungen von Gefahrgut der Klasse 1 auch für „E-Zigaretten“?

a) Ja, während der gesamten Beförderung.

b) Nein, „E-Zigaretten“ sind vom Rauchverbot ausgenommen.

c) Nein, wenn nur im Fahrerhaus geraucht wird.

d) Ja, aber nur beim Be- und Entladen.

Frage 40

Darf folgende Ladung auf einem LKW – zugelassen als EX/II Fahrzeug – befördert werden:

Gefahrgut UN 0129 Bleiazid, angefeuchtet

Klass.-Code 1.1 A

Nettoexplosivstoffmasse 3,0 kg

Höchstzulässige Nettomasse in kg je Beförderungseinheit von den in Gütern der Klasse 1 enthaltenen explosiven Stoffen

Beförderungseinheit	Unterklasse Verträglichkeitsgruppe	1.1		1.2	1.3	1.4		1.5 und 1.6	ungereinigte leere Verpackungen
		1.1A	ausser 1.1A			ausser 1.4S	1.4S		
EX/II ^{a)}		6,25	1000	3000	5000	15000	unbegrenzt	5000	unbegrenzt
EX/III ^{a)}		18,75	16000	16000	16000	16000	unbegrenzt	16000	unbegrenzt

^{a)} Für die Beschreibung von Fahrzeugen EX/II und EX/III siehe Teil 9.

- a) Ja
- b) Nein

Frage 41

Darf folgende Ladung auf einem LKW – zugelassen als EX/II Fahrzeug – befördert werden:

Gefahrgut UN 0129 Bleiazid, angefeuchtet

Klass.-Code 1.1 A

Nettoexplosivstoffmasse 8,0 kg

Höchstzulässige Nettomasse in kg je Beförderungseinheit von den in Gütern der Klasse 1 enthaltenen explosiven Stoffen

Beförderungseinheit	Unterklasse Verträglichkeitsgruppe	1.1		1.2	1.3	1.4		1.5 und 1.6	ungereinigte leere Verpackungen
		1.1A	ausser 1.1A			ausser 1.4S	1.4S		
EX/II ^{a)}		6,25	1000	3000	5000	15000	unbegrenzt	5000	unbegrenzt
EX/III ^{a)}		18,75	16000	16000	16000	16000	unbegrenzt	16000	unbegrenzt

^{a)} Für die Beschreibung von Fahrzeugen EX/II und EX/III siehe Teil 9.

- a) Ja
- b) Nein

Frage 42

Sie sollen eine Beförderung mit folgendem Gefahrgut übernehmen:

UN 3232 Selbstzersetzlicher Stoff Typ B, temperaturkontrolliert (Superperoxid)

4.1 (1) (B)

Das Fahrzeug ist mit orangefarbenen Tafeln und Großzettel (Placards) gekennzeichnet.

Benötigen Sie einen ADR-Schein mit Zusatzausbildung für Klasse 1?

- a) Nein, das Gefahrgut gehört zu Klasse 4.1.
- b) Ja, das Gefahrgut gehört zu Klasse 4.1, ist aber explosiv (Nebengefahr).
- c) Ja, wenn dies im Beförderungspapier ausdrücklich gefordert wird.
- d) Ja, wenn mehr als 16 t befördert werden.

Frage 43

Ist die Zusammenladung folgender Gefahrgüter gem. unten angeführter Tabelle zulässig?

Gefahrgut UN 0129 Bleiazid, angefeuchtet; Klass.-Code 1.1 A

und Gefahrgut UN 0241 Sprengstoff, Typ E; Klass.-Code 1.1 D

Verträglichkeitsgruppen	A	B	C	D	E	F	G	H	J	L	N	S
A	X											
B		X		a)								X
C			X	X	X		X				b), c)	X
D		a)	X	X	X		X				b), c)	X
E			X	X	X		X				b), c)	X
F						X						X
G			X	X	X		X					X
H								X				X
J									X			X
L										d)		
N			b), c)	b), c)	b), c)						b)	X
S		X	X	X	X	X	X	X	X		X	X

X Zusammenladung zugelassen.

- a) Ja
- b) Nein**

Frage 44

Ist die Zusammenladung folgender Gefahrgüter gem. unten angeführter Tabelle zulässig?
 Gefahrgut UN 0238 Raketen, Leinenwurf; Klass.-Code 1.2 G
 und Gefahrgut UN 0241 Sprengstoff, Typ E; Klass.-Code 1.1 D

Verträglichkeitsgruppen	A	B	C	D	E	F	G	H	J	L	N	S
A	X											
B		X		a)								X
C			X	X	X		X				b), c)	X
D		a)	X	X	X		X				b), c)	X
E			X	X	X		X				b), c)	X
F						X						X
G			X	X	X		X					X
H								X				X
J									X			X
L										d)		
N			b), c)	b), c)	b), c)						b)	X
S		X	X	X	X	X	X	X	X		X	X

X Zusammenladung zugelassen.

- a) Ja
- b) Nein

Frage 45

Wie ist ein LKW zu kennzeichnen, der 18 t Feuerwerkskörper:
 UN 0337 Feuerwerkskörper 1.4 S (E)
 wenn die Beförderung unter Anwendung der „1000-Punkte Regel“ (1.1.3.6 ADR) erfolgen soll?

- a) Orangefarbene Tafel: vorne und hinten
- b) Großzettel (Placard): 1.4 S, links, rechts und hinten
- c) Keine Kennzeichnung
- d) Orangefarbene Tafel: vorne und hinten und Großzettel (Placard), 1.4 S, hinten

Frage 46

Wo sind die Großzettel (Placards) auf einer Beförderungseinheit anzubringen?

- a) Auf allen vier Seiten
- b) Vorne und hinten
- c) Links und rechts
- d) Hinten, links und rechts**

Frage 47

Wie groß darf die Nettoexplosivstoffmasse sein um

UN 0336 Feuerwerkskörper, 1,4 G (E)

in einem LKW – zugelassen als EX/II Fahrzeug – zu befördern?

Höchstzulässige Nettomasse in kg je Beförderungseinheit von den in Gütern der Klasse 1 enthaltenen explosiven Stoffen

Beförderungseinheit	Unterklasse Verträglichkeitsgruppe	1.1		1.2	1.3	1.4		1.5 und 1.6	ungereinigte leere Verpackungen
		1.1A	ausser 1.1A			ausser 1.4S	1.4S		
EX/II ^{a)}		6,25	1000	3000	5000	15000	unbegrenzt	5000	unbegrenzt
EX/III ^{a)}		18,75	16000	16000	16000	16000	unbegrenzt	16000	unbegrenzt

^{a)} Für die Beschreibung von Fahrzeugen EX/II und EX/III siehe Teil 9.

- a) 15000 kg (15 t)**
- b) 16000 kg (16 t)
- c) unbegrenzt
- d) 5000 kg (5 t)

Frage 48

Bei der Beförderung von Gefahrgut der Klasse 1 ist besonders zu achten auf ...

- a) Fahrzeuge benötigen in vielen Fällen eine spezielle ADR-Zulassung (EX/II, EX/III).**
- b) Es besteht in vielen Fällen ein Zusammenladeverbot.**
- c) Das Rauchen ist während der gesamten Beförderung verboten.**
- d) Gefahrgut der Klasse 1 darf nicht nach der „1000-Punkte“ befördert werden.

Frage 49

Wie groß darf die Nettoexplosivstoffmasse sein um

UN 0336 Feuerwerkskörper, 1,4 G (E)

in einem LKW – zugelassen als EX/III Fahrzeug – zu befördern?

Höchstzulässige Nettomasse in kg je Beförderungseinheit von den in Gütern der Klasse 1 enthaltenen explosiven Stoffen

Beförderungseinheit	Unterklasse	1.1		1.2	1.3	1.4		1.5 und 1.6	ungereinigte leere Verpackungen
	Verträglichkeitsgruppe	1.1A	ausser 1.1A			ausser 1.4S	1.4S		
EX/II ^{a)}		6,25	1000	3000	5000	15000	unbegrenzt	5000	unbegrenzt
EX/III ^{a)}		18,75	16000	16000	16000	16000	unbegrenzt	16000	unbegrenzt

^{a)} Für die Beschreibung von Fahrzeugen EX/II und EX/III siehe Teil 9.

- a) 15000 kg (15 t)
- b) 16000 kg (16 t)**
- c) unbegrenzt
- d) 5000 kg (5t)

Frage 50

Für ein Gefahrgut der Klasse 1 liegt folgender Eintrag im Beförderungspapier vor:

UN 0303 Munition, Nebel 1.4 G (8), (E)

Welche Gefahr geht von dieser Munition aus?

- a) Massenexplosionsfähig und ätzend.
- b) Explosiv – aber nicht massenexplosionsfähig und giftig.
- c) Nicht explosiv und ätzend.
- d) Explosiv – aber nicht massenexplosionsfähig und ätzend.**

Frage 51

Welche Fahrzeugkombination ist mindestens erforderlich, wenn folgende Ladung befördert werden soll:

Gefahrgut UN 0205 Falllote mit Explosivstoff, Klass.-Code 1.2 F, NEM 3000 kg (3t) und Gefahrgut UN 0220 Harnstoffnitrat, Klass.-Code 1.1 D, NEM 5000 kg (5t).

Anm.: Die beiden Gefahrgüter dürfen nicht zusammengeladen werden!

Höchstzulässige Nettomasse in kg je Beförderungseinheit von den in Gütern der Klasse 1 enthaltenen explosiven Stoffen

Beförderungseinheit	Unterklasse Verträglichkeitsgruppe	1.1		1.2	1.3	1.4		1.5 und 1.6	ungereinigte leere Verpackungen
		1.1A	ausser 1.1A			ausser 1.4S	1.4S		
EX/II ^{a)}		6,25	1000	3000	5000	15000	unbegrenzt	5000	unbegrenzt
EX/III ^{a)}		18,75	16000	16000	16000	16000	unbegrenzt	16000	unbegrenzt

^{a)} Für die Beschreibung von Fahrzeugen EX/II und EX/III siehe Teil 9.

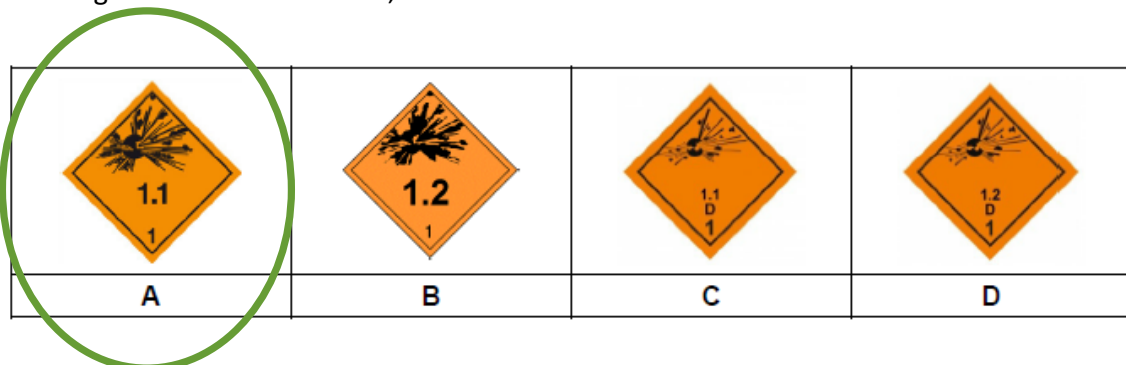
- a) Ein EX/III-LKW
- b) LKW: EX/III (für 1.1 D) und Anhänger: EX/II (für 1.2 F)**
- c) Ein EX/II-LKW
- d) LKW: EX/II und Anhänger: EX/II

Frage 52

Mit welchen Großzetteln (Placards) ist ein LKW zu kennzeichnen, wenn folgende Ladung zu befördern ist:

Gefahrgut UN 0340 Nitrocellulose, Klass.-Code 1.1 D





Gefahrgut UN 0346 Geschosse, Klass.-Code 1.2 D



Frage 53

Welche Großzetteln (Placards) sind auf einer Beförderungseinheit - LKW und Anhänger - anzubringen, wenn folgende Ladung zu befördern ist:

	Gefahrgut	Klass.-Code
LKW	UN 0333 Feuerwerkskörper	1.1 G
Anhänger	UN 0334 Feuerwerkskörper	1.2 G

			
A	B	C	D

- a) LKW: A (nur Klasse 1), Anhänger: A (nur Klasse 1)
- b) LKW: C (1.1 G), Anhänger: C (1.1 G)
- c) LKW: C (1.1 G), Anhänger: D (1.2 G)**
- d) LKW: B (1.1 D), Anhänger: B (1.1 D)

Frage 54

Wozu dienen die bei Gefahrgutbeförderungen mitgeführten Feuerlöscher?

- a) Bekämpfung von Bränden, die bereits auf das Ladegut übergegriffen haben.
- b) Bekämpfung von Entstehungsbränden (z.B. Motorbrand, Reifenbrand).**
- c) Bekämpfung von Bränden auf der Ladefläche bis die Feuerwehr eintrifft.
- d) Bekämpfung von Entstehungsbränden in der nächsten Umgebung des Fahrzeugs, wenn ein rasches Wegfahren nicht möglich ist.**

Frage 55

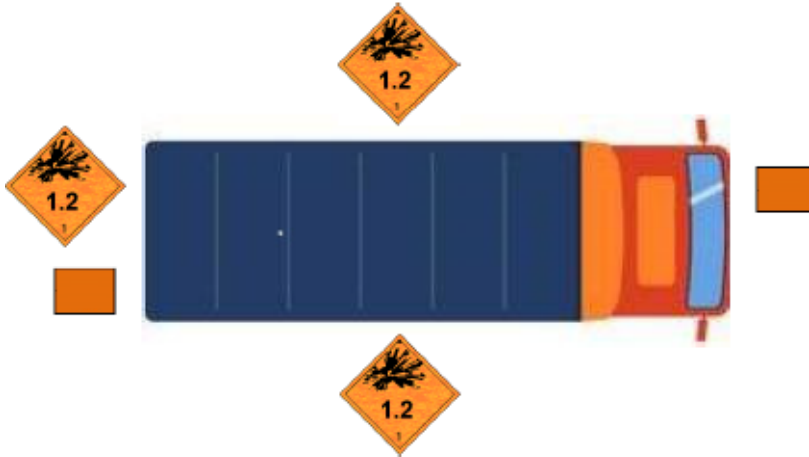
Ein LKW befördert folgende Ladung:

Gefahrgut Klass.-Code

UN 0333 Feuerwerkskörper 1.1 G

UN 0334 Feuerwerkskörper 1.2 G

Entspricht die unten dargestellte Kennzeichnung den Bestimmungen des ADR?



- a) Ja.
- b) Nein, Großzettel (Placard) mit Eintrag 1.2 falsch.**
- c) Nein, Großzettel (Placard) vorne fehlt.
- d) Nein, Großzettel (Placard) links und rechts nicht notwendig.

Frage 56

Sie befördern Gefahrgut der Unterklasse 1.3, Verträglichkeitsgruppe C in einem LKW (zugelassen als EX/II-Fahrzeug), der mit orangefarbenen Tafeln gekennzeichnet ist.





Welche der folgenden Bestimmungen sind bei dieser Beförderung zu beachten:

- a) Alle Türen und Öffnungen zu den Ladeabteilen müssen verschlossen sein.**
- b) Während der gesamten Beförderung gilt Rauchverbot (auch in der Fahrerkabine).**
- c) Während der gesamten Beförderung muss die Ladung überwacht werden.**
- d) Der Lenker benötigt einen gültigen „ADR-Lenkerausweis“ mit Basisschulung und Aufbaukurs Klasse 1.**

Frage 57

Mit welchen Großzetteln (Placards) ist ein LKW zu kennzeichnen, wenn folgende Ladung zu befördern ist:

Gefahrgut	Klass.-Code
UN 0007 Patronen für Waffen	1.2 F
UN 0331 Sprengstoff, Typ B	1.5 G

			
A	B	C	D

Frage 58

Sie befördern folgende Gefahrgutladung:

Gefahrgut: UN 0430 Pyrotechnische Gegenstände

Klass. Code: 1.3 G

Bruttomasse: 7000 kg

Nettoexplosivstoffmasse (NEM): 3500kg

Tunnelbeschränkungscode (TBC): (C5000D)

Dürfen Sie einen Tunnel, der mit nebenstehendem Verkehrszeichen gekennzeichnet ist, befahren?



C

- a) Nein, da die Bruttomasse größer als 5000 ist.
- b) Ja, da NEM kleiner als 5000 ist.
- c) Nein, generelles Fahrverbot für Gefahrguttransporte mit orangefarbener Tafel.
- d) Ja, Fahrverbot gilt nur für Beförderungen mit Tankfahrzeugen.

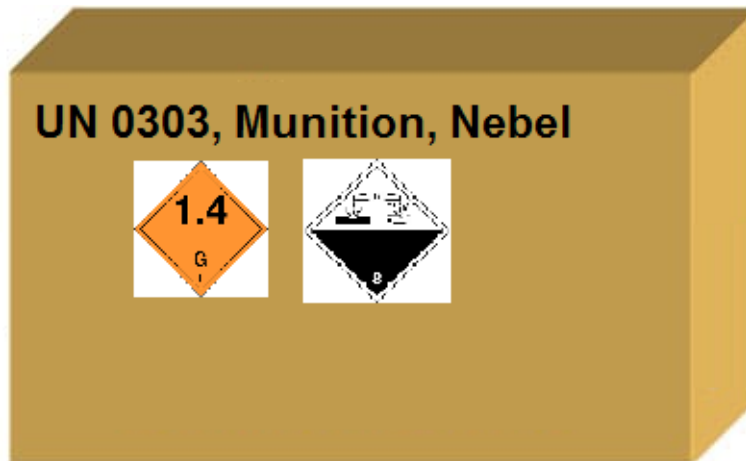
Frage 59

Sie befördern in einem LKW (zulässige Gesamtmasse 30 t) Gewehrpatronen (UN 0012) in begrenzter Menge („LQ-Transport“). Die Gesamtmasse der Ladung beträgt 10 t. Entspricht die unten dargestellte Kennzeichnung den Bestimmungen des ADR?



- e) Ja.
- f) Nein, Kennzeichen „LQ“ auch links und rechts.
- g) Nein, orangefarbene Tafeln (vorne, hinten) fehlen.
- h) Nein, Großzettel (Placards) für Klasse 1 (vorne, hinten) fehlen.

Frage 60



Welche Aussagen treffen für dieses Versandstück zu?

- a) Das Gefahrgut ist massenexplosionsfähig.
- b) Das Gefahrgut ist nur explosionsfähig.
- c) Das Gefahrgut ist explosionsfähig und ätzend.
- d) Die Hauptgefahr ist explosionsfähig, die Nebengefahr ist ätzend.